

II- 2115 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

XIII. Gesetzgebungsperiode
Wien, am 1973 01 31

Zl. 89.796-G/72

1000 / A. B.
zu 1020 / J.
Präs. am 5. Feb. 1973

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Kfm. Gorton und Genossen (ÖVP), Nr. 1020/J, vom 19. Dezember 1972, betreffend marktkonforme Produktion von Faserholz.

Anfrage:

Sind Sie bereit, der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste den Auftrag zu erteilen, durch eine rigorose Kürzung der Schleifholzerzeugung eine Marktentlastung zu bewirken, da die Österreichischen Bundesforste der einzige geschlossene Wirtschaftskörper auf der Produktionsseite sind, der durch eine marktkonforme Erzeugungspolitik spürbare Auswirkungen erreichen kann?

Antwort:

Vorerst ist zu bemerken, daß die Österr. Bundesforste keineswegs einen so großen Anteil am österreichischen Schwachholzmarkt haben, daß ihnen besondere Einflußmaßnahmen möglich wären. So betrug der Holzverbrauch der österreichischen Papier- und Plattenindustrie im Jahre 1971 insgesamt 4,786.000 fm, die Schwachholzerzeugung der Österr. Bundesforste im gleichen Zeitraum aber lediglich 325,000 fm, das sind rund 7 %.

Auf Grund der ungünstigen Marktlage beim Industrieholz haben die Österr. Bundesforste aber bereits im Jahre 1972 die Erzeugung von Schwachholz gedrosselt und zwar um rund 50.000 fm. In gleicher Weise soll im Jahre 1973 vorgegangen werden. Die Forstverwaltung der Österr. Bundesforste wurden von der Generaldirektion bereits in diesem Sinne angewiesen. Nur in jenen Gebieten, wo eine ausreichende Nachfrage nach Schwachholz herrscht bzw. Lieferungen der Bundesforste ausdrücklich gewünscht werden (z.B. Papierfabrik Hallein), wird von solchen Einschränkungen abgesehen werden. Gewisse Schwachholzmengen fallen auch zwangs-

- 2 -

läufig bei der Sägeholzerzeugung an.

Im Zusammenhang mit der Drosselung muß allerdings bemerkt werden, daß Einschränkungen bei der Durchforstungstätigkeit vom forstlichen Standpunkt wenig erwünscht sind, weil dadurch wichtige Pflegemaßnahmen unterbleiben. Im übrigen wird eine Marktentlastung auch dadurch herbeigeführt, daß größere Anteile des Schwachholzes (unter 20 cm Durchmesser) dem Sägeholz, nach welchem rege Nachfrage herrscht, zugeordnet werden.

Der Bundesminister:

